



16. November 2022

### Schriftliche Anfrage

von Moritz Bögli (AL)  
und Tanja Maag Sturzenegger (AL)

Mit Beginn dieses Schuljahres wurde in den Zürcher Volksschulen die bisherige «Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule» (ISS) durch die «Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule» (ISR) ersetzt. Aufgrund dessen sind Heilpädagog\*innen in der Integration neu nicht mehr an der Heilpädagogischen Schule (HPS) sondern direkt an der Regelschule und folglich kantonal angestellt. Diese Verschiebung bedeutete massgebliche Änderungen in Anstellungsbedingungen sowie fachliche Praxis für alle in Sonderschulung beschäftigte Menschen. Vor allem im Fall eines Wegzuges eines Kindes mit sonderschulischen Massnahmen während des Schuljahres kann dies grosse Auswirkung nicht nur auf die zuständigen Heilpädagog\*innen, sondern auch auf weitere in der Sonderschulung beschäftigten Menschen wie Klassenassistenzen oder Therapiepersonal haben, da die Stunden ja im Gegensatz zu den «Integrativen Fördermassnahmen» (IF) an das Kind gebunden sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In GR 2022/477 wurde bereits nach der genauen Anzahl der ISR-Schüler\*innen gefragt. Wir bitten um eine Auflistung, wie oft in den letzten drei Schuljahren ISR- bzw. ISS- Schüler\*innen während einem Schuljahr aus dem Schulkreis weggezogen sind. Kennt der Stadtrat Fälle, in welchen der Wegzug bewusst aufgrund des Settings passiert ist?
2. Mussten dieses Schuljahr Heilpädagog\*innen bereits Kündigungen aufgrund eines Wegzuges während dem Schuljahr ausgesprochen werden? Wie oft mussten in den letzten drei Jahren Angestellten mit anderen Funktionen innerhalb eines Sondersettings (z.B. Klassenassistenzen, Logopädie, Psychomotorik, Betreuungsperson, etc.) aufgrund eines Wegzuges gekündigt werden?
3. Inwiefern kann die Stadt sicherstellen bzw. minimieren, dass Angestellten, welche von einem Wegzug eines Kindes mit Sonderschulmassnahmen betroffen sind, keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen?
4. Bei der HPS wurde im Falle eines Wegzuges falls möglich auf die Bedürfnisse und Wünsche der Mitarbeitenden Rücksicht genommen. Durch die Reduzierung der Ausgleichsmöglichkeiten auf einen Schulkreis ist dies markant schwieriger geworden. Damit riskiert die Stadt in einem Bereich, in dem ausgebildetes Personal schwer zu finden ist, den Verlust dieses Fachpersonals. Inwiefern kann die Stadt deshalb sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Angestellten angemessen recht getragen wird?
5. Welche Meinung vertraten die Sozialpartner\*innen (z.B. ZLV, VPOD, VSLZH) bezüglich des Wechsels von ISS zu ISR? Gab es bereits Rückmeldungen von KSB, Angestellten oder Sozialpartner\*innen seit der Einführung des neuen Systems? Wenn ja, welche?

6. Aus der Praxis hört man immer wieder, dass aufgrund der Budgetierung und der damit verbundenen Begrenzung von Sonderschulmassnahmen einem Kind keine Stunden gesprochen, da bereits ein anderes Kind in der gleichen Klasse Sonderschulmassnahmen hat. Dies, obwohl es sonst die Kriterien eigentlich erfüllen würde. Durch einen Wegzug würde solch ein Kind jedoch gar keine Stunden mehr bekommen. Sind dem Stadtrat solche Fälle bekannt? Inwiefern sollte die Stadt mit solchen Fällen umgehen? Inwiefern kann die Stadt sicherstellen, dass alle Kinder dieser Stadt die sonderschulische Unterstützung bekommen, die sie benötigen?
7. Durch den Wechsel von ISS zur ISR gibt es neu keine Fachleitung der HPS mehr der Sonderschulfälle. Inwiefern hat sich die Rolle der Fachbereichsleitung ISR an der KSB geändert? Sind die Fachleiter\*innen an der KSB ebenfalls ausgebildete Fachpersonen?
8. Bei psychomotorischen oder logopädischen Massnahmen gibt es neu keine Unterscheidung mehr zwischen Therapiepersonal für Regelschulkinder und solche mit sonderschulischen Massnahmen. Die Wartezeiten für einen Therapieplatz für Regelschulkinder sind oft sehr lange. Gibt es weiterhin eine prioritäre Warteliste für ISR-Kinder oder befinden sich alle Kinder auf der gleichen Liste? Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für einen Therapieplatz (Aufschlüsselung bei zwei Wartelisten)? Wie kann die Stadt dafür sorgen, dass die Wartezeiten für einen Therapieplatz verkleinert werden?
9. Wie wird der vermehrte Administrativ- und Führungsaufwand auf Ebene Schulleituhng berücksichtigt?

